

# Komprimiertes Hygienekonzept

## Turnier Bad Arolsen 08.-09.08.2020

1. Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung werden uneingeschränkt eingehalten.
2. Alle Beteiligten werden mit Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer erfasst und bekommen Bändchen zur Kennzeichnung. Der Zugang zum Gelände wird nur nach Abgabe des Anwesenheitsnachweises genehmigt.
3. Auf dem gesamten Gelände wird es eine Einbahnstraßenregelung geben um die Kontakte zu minimieren.
4. Zuschauer sind nicht gestattet.
5. Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Teilnehmer ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona Virus typisch sind
6. Parkplätze stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 3 m einzuhalten. Auch hier gilt die Einbahnstraßenregelung sowohl für Fahrzeuge als auch für Fußgänger/Reiter.
7. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich bis zu 9 Reiter und deren Begleitpersonen auf den Vorbereitungsplatz aufhalten. Nach Beendigung ihrer Prüfungen haben die Reiter das gesamte Gelände einschließlich Parkplatz, innerhalb von 30 Minuten zu verlassen.
8. Der Eintritt ist nicht besetzt. Die Teilnehmer können auf einer Tafel die Startfolge einsehen. Eine Siegerehrung findet ohne persönlichen Kontakt statt.
9. Die Parcoursbesichtigung erfolgt in allen Prüfungen mit Mundschutz und mindestens 1,5 m Sicherheitsabstand.
10. Die Meldestelle ist nur telefonisch erreichbar.
11. Eine Bewirtung erfolgt auf dem Turnierplatz nur eingeschränkt. In diesem Bereich gilt ebenfalls die Einbahnstraßenregelung, sowie die Mundschutzpflicht. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
12. Hände- und Flächendesinfektionsmittel werden auf dem gesamten Gelände in ausreichender Form an den strategisch wichtigen Stellen aufgestellt.
13. Die Hygienebeauftragte und die Helfer werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Es sind während der gesamten Veranstaltung mindestens weitere drei Helfer für die Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen, sowie der vorstehenden Regelungen eingesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Bestimmungen nicht einhalten, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ihn des Platzes verweisen.